

Edelstal ist informiert

Juli 2024

SOMMER 2024



*Liebe Edelstalerinnen und Edelstaler !
Liebe Jugend !*

*Endlich ist der Sommer da und mit ihm die lang
ersehnte Ferien- und Urlaubszeit, die unsere
Kindergartenkinder mit einem lustigen Sommer-
fest eingeläutet haben.*

*Ich wünsche allen, stellvertretend für alle
Gemeinderäte*innen und unsere Gemeinde-
mitarbeiter*innen, einen schönen Sommer.*

Mit freundlichen Grüßen

*Gerald HANDIG
Bürgermeister*



Unsere Kindergartenkinder freuen sich auf die Sommerferien!



Kann man Jugendlichen „Sicherheit“ schenken? „Ja, schenken Sie **Jugend-Taxi Gutscheine**, damit kommen ihre Kinder sicher nach Hause!“

Die Geschenksidee zu Ostern, Weihnachten, Geburtstag, ...



Das Projekt Jugend-Taxi wird vom Land Burgenland, der Wirtschaftskammer, dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und den Raiffeisenbanken unterstützt!

Jugend-Taxi Gutscheine erhalten Sie in Ihrem Gemeindeamt !

Jugendtaxi und Seniorentaxi als Geschenkidee! Die Jugend- & Seniorentaxigutscheine sind am Gemeindeamt erhältlich!

Veranstaltungen

Blutspendeaktion vom Roten Kreuz

Sonntag, 07.07. von 09-12 & 13-16 Uhr

Kirtag - Hl. Stephan

Sonntag, 25.08. ab 9 Uhr

kabelplus
alles im plus

**Laden
ohne
Ladeweile!**
Im #JetztNetz

- + unlimitiert surfen, streamen und gamen
- + mehr als 130 digitale TV- und Radioprogramme
- + mit kabelplus MAGIC TV Lieblingsfilme und -serien streamen inkl. zeitversetztem TV-Vergnügen
- + Top-Mobilfunktarife und unlimitiertes Datenvolumen mit LTE-Power

0800 800 514 / kabelplus.at

Bis zu
1 Gbit/s
Download

-50%
für 12 Monate*
auf das Grundentgelt von
kabelplus Produkten

* Der Rabatt ist für 12 Monate gültig, ab dem 13. Monat reguläres Monatsentgelt lt. gültigem Tarifblatt. 24 Monate Mindestvertragsdauer bei Neuanmeldung / Upgrade. Bei einem Upgrade muss der monatliche Mehrumsatz mehr als 3,50 Euro betragen. Exklusive Entgelte für MAGIC TV Zusatzpakete, zusätzliche Speicher, kabelTEL Gesprächsentgelte, kabelplusMOBILE, ÖAN und wavenET sowie Hardwaremiete. Anschlussentgelt (im Wert von 69,90 Euro) ist kostenlos. Aktion gültig bis 31.07.2024 in von kabelplus ausgewählten und versorgbaren Objekten. Technische Realisierbarkeit ist Voraussetzung. Etwasige Kosten für Hausinstallation sind nicht inkludiert. Die Verträge können nicht automatisch in andere Liegenschaften mitgenommen werden. Kombination mit Aktionen der letzten 6 Monate, Rabatte, Barablässe nicht möglich. Vorbehaltlich Druck- und Tippfehler. Impressum: kabelplus GmbH, 2344 Maria Enzersdorf

SZ Institut
Österreichs Beste 2024

Kabelplus

Wiederholungspreis
Bei Vergleich: L&M Unternehmen
Bei Kooperation: net
ServiceValue
Südburgenische Zeitung, Ausgabe 06/2024



Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Gemeinde Edelstal, 2413 Edelstal, Tel: 02145/2246, e-mail: post@edelstal.bgld.gv.at

Eigenvervielfältigung: SHARP MX-3061

EUROPAWAHL - Identitätsfeststellung am Wahltag

Bei der Europawahl am 9. Juni haben sich zahlreiche Personen darüber beschwert bzw. ungebührliche Kommentare der Wahlbehörde gegenüber getätigt, weil diese einen Ausweis verlangt hat!

Es ist mir demnach wichtig klarzustellen, dass die Wahlbehörde diese Maßnahme nicht eigenmächtig von sich aus macht hat, sondern diese Identitätsfeststellung gemäß §57 EuWO vorgeschrieben ist.

Die Wahlbehörde ist verpflichtet - und gelobt - Gesetze und gesetzmäßige Bestimmungen einzuhalten!

Identitätsfeststellung am Wahltag - Ausweispflicht (§ 57 EuWO)

Vor der Stimmabgabe **hat** der*die Wähler*in mit Nennung von Namen und Wohnadresse eine **Urkunde** oder sonstige amtliche **Bescheinigung vorzulegen**, aus der seine*ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, amtlicher Lichtbildausweis), **auch wenn der*die Wähler*in amtsbekannt ist**.

Meldezettel oder amtliche Wahlinformationen sind keine tauglichen Urkunden für eine gesetzeskonforme Identitätsfeststellung vor der Stimmabgabe.

Wenn der*die Wähler*in **keine Urkunde** oder keine amtliche Bescheinigung besitzt, ist er*sie dennoch **zur Stimmabgabe zuzulassen, sofern**

- sie*er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist (§ 53 Abs. 3 EuWO) **und**
- kein Einspruch von den Mitgliedern der Wahlbehörde, Vertrauenspersonen, Wahlzeugen*innen sowie von allenfalls im Wahllokal anwesenden Wählern*innen erhoben wird (vergl. § 57 Abs. 1 EuWO).

Die Zulassung zur Stimmabgabe erfolgt durch Beschluss der Wahlbehörde.

Im **Abstimmungsverzeichnis** ist zu vermerken, dass die*der Wahlberechtigte ohne Ausweis erschienen ist, und sie*er zur Wahl zugelassen/nicht zugelassen wurde, sowie dass kein/ein Einspruch erhoben wurde.

In der **Niederschrift der Gemeindewahlbehörde** ist der Beschluss über die Zulassung/Nichtzulassung festzuhalten, und im Abstimmungsverzeichnis ist auf die Anmerkung zu verweisen.

Abschließend darf ich alle Wähler*innen ersuchen, o.a. Bestimmungen zukünftig bei sämtlichen Wahlen zu berücksichtigen und bedanke mich bereits heute für Ihr Verständnis.

Gemeinde24 - App

KOSTENLOS IN DEINEM APP STORE.



WO ICH BIN, IST AUCH **MEINE** GEMEINDE.

WWW.GEMEINDE24.AT



Achtung - wichtige Mitteilungen

Das Gemeindeamt ist von Montag bis Freitag - jeweils von 8 bis 12 Uhr - für den Parteienverkehr geöffnet (Ausnahme Feiertage) und die Mitarbeiterinnen unterstützen Sie mit Rat und Tat.

ACHTUNG: Zur Festlegung persönlicher und zeitlich umfangreicher Termine kontaktieren Sie das Gemeindeamt telefonisch unter der Rufnummer **02145/2246** oder per Mail unter: post@edelstal.bgld.gv.at.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über behördliche Aushänge an der Amtstafel im Eingangsbereich des Gemeindeamtes. Interessante Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.edelstal.gv.at bzw. in der App [Gemeinde24](#).

Finanzsituation: Edelstal an 30. Stelle unter 2093 Gemeinden

SPÖ-Vizebürgermeister HOFSTÄDTER behauptet in Aussendungen und Sitzungen immer wieder, dass unsere Gemeinde eine schlechte finanzielle Situation aufweist!

Das entspricht natürlich nicht der Wahrheit! Es war mir folglich ein wichtiges Anliegen, die Bevölkerung am 11. Juni 2024 zu einer öffentlichen Präsentation der Gemeindefinanzen einzuladen. Dabei hat das Steuerberatungsbüro BDO unsere finanzielle Situation jedenfalls als gut, stabil und solide bezeichnet und nahm damit allen anwesenden Zweiflern*innen den Wind aus den Segeln.

Nachdem die Burgenländische Landesregierung unsere Finanzsituation schon seit vielen Jahren als äußerst gut bezeichnet - und auch der SPÖ-geführte örtliche Prüfungsausschuss unter Obmann Günther KÖCK bislang keine finanziellen Mängel oder Ungereimtheiten erkennen konnte - haben die Edelstaler*innen nunmehr erneut einen eindrucksvollen Beweis dafür, wie es um die Finanzen der Gemeinde steht:

[Bericht im ORF-Burgenland vom 03. Juli 2024:](#)

Finanzen: Gemeinden im Burgenland an der Spitze

Weiden am See (Bezirk Neusiedl) ist die finanziell am besten aufgestellte Gemeinde im Burgenland – zumindest wenn es nach dem Bonitätsranking des Zentrums für Verwaltungsforschung und dem Gemeindemagazin „Public“ geht.

Insgesamt 20 burgenländische Gemeinden sind unter den besten 300 von 2093 österreichischen Gemeinden im Ranking vertreten. Mit Rang 14 holt sich Weiden am See österreichweit einen Spitzenplatz - Frankenu-Oberpullendorf als 23., Siegraben als 28. und **Edelstal belegt Platz 30 nur knapp dahinter**. Österreich-Sieger in diesem Ranking ist die Gemeinde Elixhausen in Salzburg.

Das Bonitätsranking 2024 basiert auf den Rechnungsabschlussdaten der österr. Gemeinden für die Jahre 2020 - 2022. Analysiert wird, ob Gemeinden ausreichenden finanziellen Spielraum haben, um ihre operativen Ausgaben zu decken und Investitionen zu tätigen. Neben dem laufenden Betrieb werden auch Investitionen, Investitionszuschüsse und die Verschuldung in die Analyse miteinbezogen.

Rang	Gemeinde, Bundesland	Einwohner- größenklasse	Bonitäts- wert*	Tendenz		
				2020	2021	2022
30	Edelstal, Bgld.	501 – 1.000	1,27	1,24	1,17	1,39

Als Bürgermeister freue ich mich über dieses Ergebnis und bedanke mich bei allen, die dem Gemeinderat - und mir persönlich - ihr geschätztes Vertrauen schenken!